

**Änderungsantrag**

zur Änderung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 23. März 2021

zum Antrag Nr. A0116/20 „Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen“

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. bis zum **31.09.2021** einen Vorschlag zu unterbreiten, wie für **ambulant tätige Fach-, Basis- und Intensivpflegedienste** ~~ambulante Pflegedienste, Hilfsmittelversorger und aufsuchende Sozialdienste~~, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz sind, auf Antrag, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gewährung von Parkerleichterungen kostenfrei erteilt werden können. Falls rechtliche Gründe dagegenstehen, sind diese zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die dem Anliegen eines kostenfreien Parkens nahekommen.
2. [unverändert]
3. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten für:
  - ~~Parken im eingeschränkten Haltverbot (§ 286 StVO)~~
  - Parken in Anwohnerparkzonen
  - Parken ohne Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten
  - ~~Parken auf Gehwegen, soweit das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges 2,8 t nicht überschreitet~~
  - Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen (Zn 325 StVO)
  - Parken in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten
- 3a. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für weitergehende Erleichterungen mit den zuständigen Landesbehörden abzustimmen.**
4. [unverändert]
5. Parkerleichterungen für **ambulant tätige Fach-, Basis- und Intensivpflegedienste** ~~ambulante Pflegedienste, Hilfsmittelversorger und aufsuchende Sozialdienste~~ soll ab 1.1.2022 mit einem einfachen elektronischen Prozess unterstützt werden, der folgende Vorgaben berücksichtigt:
  - Elektronische Beantragung
  - Elektronische Erteilung der Ausnahmegenehmigung
  - Nutzung der Ausnahmegenehmigung via App am Ort der Ausübung der Tätigkeit

**Begründung:**

Der federführende Ausschussbericht geht nicht auf die Änderungsvorschläge der vorberatenden Gremien ein. Der vorliegende Änderungsantrag soll daher die Vorschläge dieser Gremien erneut aufgreifen und dem Beschlussgremium zur Entscheidung vorlegen. Gleichzeitig soll das Beschlusserfüllungsdatum angepasst werden.

  
Peter Krüger  
Fraktionsvorsitzender